

Titel

Studienbeihilfe – Studieren mit Kind

Region

Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien, österreichweit

Hinweis

Was wird gefördert

Studium von studierenden Müttern und Vätern (für Väter gelten diese Regelungen allerdings nur dann, wenn sie entweder mit der Kindesmutter verheiratet sind oder die gemeinsame Obsorge mit der Kindesmutter genehmigt wurde)

Die Studienförderung berücksichtigt den Umstand, dass Studieren mit Kind eine zusätzliche Belastung für das Studium bedeutet. Daher bietet sie begünstigende Regelungen für studierende Mütter und Väter im Bereich der Studienbeihilfe, der Erhöhung der Zuverdienstgrenzen, der Verlängerung der Anspruchsdauer auf Studienbeihilfe, der Berücksichtigung von Kinderziehungszeiten und Kinderbetreuungskosten etc.

Es kann auch für einen **Kostenzuschuss zur Kinderbetreuung** angesucht werden: Ordentliche Studierende, die Studienbeihilfe oder ein Studienabschluss-Stipendium beziehen und für im gemeinsamen Haushalt lebende eigene Kinder zu sorgen haben, können einen Zuschuss zu den Kosten der Kinderbetreuung zu erhalten, wenn sie sich mindestens im dritten Semester eines Studiums befinden.

Wer wird gefördert

Studierende Mütter und Väter (für Väter gelten diese Regelungen allerdings nur dann, wenn sie entweder mit der Kindesmutter verheiratet sind oder die gemeinsame Obsorge mit der Kindesmutter genehmigt wurde).

Weitere Unterstützungen:

**[Kostenzuschuss zur Kinderbetreuung](#)**

Ordentliche Studierende, die Studienbeihilfe oder ein Studienabschluss-Stipendium beziehen und für im gemeinsamen Haushalt lebende eigene Kinder zu sorgen haben, können einen Zuschuss zu den Kosten der Kinderbetreuung zu erhalten, wenn sie sich mindestens im dritten Semester eines Studiums befinden.

Voraussetzungen

- Für den Bezug von Studienbeihilfe gelten prinzipiell die allgemeinen [Anspruchsvoraussetzungen](#).
- Studierende Väter müssen entweder mit der Kindesmutter verheiratet sein oder die gemeinsame Obsorge mit der Kindesmutter muss genehmigt worden sein.

Förderart

Studienbeihilfe

Höhe

- Die höchstmögliche Studienbeihilfe beträgt 9.024,00,00 EUR jährlich (752,00 EUR monatlich).
- Zusätzlich erhöht sich die Studienbeihilfe um 154,00 EUR monatlich pro Kind
- Zusätzlich erhöht sich die Studienbeihilfe für Studierende, die das 24. Lebensjahr vollendet haben, um 309,00 EUR monatlich, für Studierende, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, um 38,00 monatlich.
- Die Zuverdienstgrenze von 17.212,00 EUR (2025) erhöht sich um 3.000,00 EUR bis 9.610,00 EUR jährlich pro unterhaltsberechtigtem Kind, je nach Alter des Kindes/der Kinder.
- Die Pflege und Erziehung eines Kindes bis zur Erreichung des sechsten Lebensjahres während des Studiums verlängert die Anspruchsdauer auf Studienbeihilfe um bis zu zwei Semester je Kind.
- Eine Schwangerschaft während des Studiums verlängert die Anspruchsdauer auf Studienbeihilfe um ein Semester.
- Für Studierende mit Kind erhöht sich die zulässige Altersgrenze (Studienbeginn vor Vollendung des 33. Lebensjahres) um fünf Jahre.
- Für den Erhalt eines [Studienabschluss-Stipendiums](#) werden auch Kindererziehungszeiten während eines Karenzurlaubes berücksichtigt.
- Für die Kinderbetreuungskosten für Studierende, die sich mindestens im dritten Semester befinden, kann ein [Kinderbetreuungskostenzuschuss](#) gewährt werden.

Förderungsträger/ Ansprechpartner

### **Studienbeihilfenbehörde bzw. Stipendienstelle der jeweiligen Bundesländer:**

**Internet:** <https://www.stipendium.at>

**Kontaktformular:** <https://www.stipendium.at/kontakt/>

#### **Stipendienstelle Wien:**

für Studierende an Bildungseinrichtungen in Wien, Niederösterreich und Burgenland / Studierende an der Sigmund Freud Privatuniversität Wien (SFU), Standort Linz

Gudrunstraße 179a/Ecke Karmarschgasse

1100 Wien

Tel.: 01/60 173-0

Fax: 01/60 173-240

[Kontaktformular](#)

#### **Stipendienstelle Graz:**

Für Studierende an Bildungseinrichtungen in der Steiermark sowie für die Expositur der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz in Oberschützen

Metahofgasse 30

8020 Graz

Tel.: 0316/81 33 88-0

Fax: 0316/81 33 88-620

[Kontaktformular](#)

#### **Stipendienstelle Innsbruck:**

Für Studierende an Bildungseinrichtungen in Tirol und Vorarlberg

Andreas-Hofer-Strasse 46

6020 Innsbruck

Tel.: 0512/57 33 70-0  
Fax: 0512/57 33 70-516

[Kontaktformular](#)

### **Stipendienstelle Klagenfurt:**

Für Studierende an Bildungseinrichtungen in Kärnten

Nautilusweg 11

9020 Klagenfurt

Tel.: 0463/51 46 97

Fax: 0463/51 46 97-719

[Kontaktformular](#)

### **Stipendienstelle Linz:**

Für Studierende an Bildungseinrichtungen des Bundeslandes Oberösterreich sowie für das Studium Humanmedizin, das in Kooperation mit der Medizinischen Universität Graz durchgeführt wird

Ferihumerstraße 15

4020 Linz

Tel.: 0732/66 40 31

Fax: 0732/66 40 31-310

[Kontaktformular](#)

### **Stipendienstelle Salzburg:**

Für Studierende an Bildungseinrichtungen im Bundesland Salzburg und an der Abteilung Musikerziehung des Mozarteums in Innsbruck sowie an der Privatuniversität Schloss Seeburg, Standort Campus Wien (Seestadt Aspern);

Die Uni Mozarteum ist Mitglied in zwei Clustern:

Cluster Mitte = Antragstellung in der Stipendienstelle Salzburg

Cluster West = Antragstellung in der Stipendienstelle Innsbruck

Franz-Josef-Straße 22

5020 Salzburg

Tel.: 0662/84 24 39

Fax: 0662/84 15 39-430

[Kontaktformular](#)

Fristen

Nähere Informationen sind bei der zuständigen Stipendienstelle erhältlich.

Zielgruppe

Frauen, Lehrlinge/SchülerInnen/Studierende